

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 321/2004	
<b>Mitteilungsvorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann	23. Juni 2004	

**Tagesordnungspunkt 3**

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 22.04.2004**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

**Zu TOP 6 – Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (219/2004) – öffentlicher Teil**

Die Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann haben dem Rat einstimmig nachfolgenden **Beschluss** empfohlen:

**Der Rat beschließt die vorliegenden Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach einschließlich der nachfolgenden Ergänzung zu Punkt 7.4:  
Das Betreuungsangebot soll während der Ferien fortgeführt und mit einem vom Standardangebot abweichenden besonderen Ferienprogramm versehen werden.**

Die Beschlussfassung wurde an die nachtagenden Fachausschüsse weitergeleitet.

Die Ergänzung zu 7.4 ist nicht in die ergänzenden Anlagen für die drei nachfolgenden Fachausschüsse eingeflossen. Aufgrund entsprechender Kritik der Ausschussvorsitzenden, Frau Schneider, in der Ratssitzung am 27.05.2004 wurde auf Vorschlag der Bürgermeisterin in Abstimmung mit Herrn Hastrich als zuständigem Fachbereichsleiter und Frau Fahner als Gleichstellungsbeauftragter die Ergänzung zu Punkt 7.4 wie folgt im Rat einstimmig beschlossen:

**Während dieser Zeit wird das Betreuungsangebot mit einem besonderen Ferienprogramm versehen.**

Im übrigen wurden die Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge entsprechend Ergänzung 1 zur Beschlussvorlage Nr. 219/ 2004 beschlossen.

**Zu TOP 7 - Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule (222/2004) – öffentlicher Teil**

Der Rat fasste in seiner Sitzung am 27.05.2004 einstimmig folgenden **Beschluss** entsprechend der ebenfalls einstimmigen Empfehlung des AGFM:

**Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule wird beschlossen.**

**Zu TOP 10 – Jahresbericht 2003 der Regionalstelle Frau und Beruf im Frauenbüro (208/2004) – öffentlicher Teil**

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann fasste einstimmig folgenden **Beschluss:**

1.)

**Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob eine Beteiligung der Regionalstelle Frau und Beruf im Frauenbüro bei den Planungen der Umsetzung Hartz auf Kreisebene zur Verankerung des Gender Mainstreaming möglich ist.**

2.)

**Der Fachbereich 5 - Jugend und Soziales - und das Frauenbüro werden gebeten, über die Ergebnisse der Arbeit der Beschäftigungsförderung zu berichten.**

Die Beschlussfassungen zu 1.) und 2.) wurden an den Fachbereich 5 - Jugend und Soziales - weitergeleitet.

Zu Punkt 1) finden zurzeit Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und dem RBK statt.

Zu Punkt 2) wird in der AGFM-Sitzung am 23.06.2004 im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Ergebnisse der Arbeit der Beschäftigungsförderung“ (319/2004) berichtet.

<-@